

Lars Felds Ordnungsruf

Zarte Pflänzchen

Ohne Reformen ist die Misere der deutschen Wirtschaft nicht zu bewältigen – trotz aller Mehrausgaben des Staates.

Dabei gibt es erste Ideen auf Bundesebene.

Verwundert reibt man sich die Augen über die aktuelle Reformdiskussion in Deutschland. Kaum legt der Wirtschaftsrat der CDU ein Papier zur Steigerung des Arbeitsangebots vor, für mehr Netto vom Brutto für die Beschäftigten, für mehr Anreize zur Arbeitsaufnahme und daher zur Reform des Sozialstaats, geht ein Aufschrei durch die Republik.

Da wird als Beispiel für die Abmilderung der Beitragsdynamik bei der gesetzlichen Krankenversicherung die Herausnahme von Zahnarztleistungen aus dem Leistungskatalog genannt und es entsteht die Furcht, als ob die Versicherten damit schlagartig den Zahnstand der Altneihäuser Feierwehrkapelle aus der Oberpfalz, einer Institution der Veitshöchheimer Fastnacht, erreichen würden. Damit nicht genug, unternimmt der CDU-Wirtschaftsflügel einen Vorstoß gegen den Rechtsanspruch auf Lifestyle-Freizeit und bringt damit die vereinte Phalanx der Sozialstaatsbewahrer der ganzen Republik gegen sich auf.

Offenbar wissen die Protagonisten auf beiden Seiten der Diskussion noch immer nicht, was die Stunde geschlagen hat: Ohne Reformen ist die Misere der deutschen Wirtschaft nicht zu bewältigen – trotz aller schuldenfinanzierten Mehrausgaben des Staates. Dabei gibt es erste zarte Pflänzchen möglicher Reformen auf Bundesebene.

Am 28. Januar 2026 hat die Sozialstaatskommission ihren Abschlussbericht vorgelegt. Es lohnt sich, den rund 50-seitigen Bericht genauer zu lesen, denn er bietet wesentliche Ansatzpunkte für eine höhere Effizienz des Sozialstaats und nennens-

werte Einsparungen im Sozialsystem. Eine Kernforderung der Experten ist die Zusammenlegung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit Kinderzuschlag und Wohngeld zu einem einheitlichen Sozialleistungsgesetz.

Dabei sollen die Bedarfsgrundlagen nach möglichst einheitlichen Grundsätzen ermittelt und die Einkommensbegriffe im Sozialrecht schrittweise vereinheitlicht werden. Dies soll mit einem zentralen Zugang zu den Sozialleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden bei verbessertem Datenaustausch zwischen den Sozialbehörden einhergehen (One-Stop-Shop). Zudem soll die Anrechnung von Einkommen in den Sozialsystemen zur Stärkung der Arbeitsanreize geändert werden. Schließlich soll sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, den Zugang von EU-Ausländern zu Sozialleistungen in Deutschland künftig an eine umfassendere Beschäftigung zu knüpfen.

Die Vorschläge sind nicht neu; schon in der vergangenen Legislaturperiode diskutierte die Ampelkoalition eine solche Verschlinkung des Sozialsystems, die das Potenzial haben sollte, zugleich Einsparungen, einen transparenteren Zugang zu Sozialleistungen für Bedürftige und eine bundeseinheitliche digitale Lösung sicherzustellen. Dies kam nicht zustande, weil sich die Koalitionäre über die Kindergrundsicherung zerstritten. Dass das ursprüngliche Vorhaben ohne Kindergrundsicherung

tatsächlich die genannten Ziele zugleich erreichen könnte, wurde von vielen Kommentatoren bezweifelt. Und auch jetzt weisen diese darauf hin, dass ein transparenterer Zugang zu Sozialleistungen für Bedürftige vor allem eines nach sich ziehen würde: höhere Sozialausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden.

Dies ist zu kurz gesprungen, wie nicht zuletzt die Gutachten des Ifo-Instituts zu einer solchen Sozialreform sowie eine entsprechende Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen aus dem Jahr 2023 sowie ein Brief an den Finanzminister vom September 2025 zeigen. Die Zusammenlegung der genannten Sozialleistungen unter einem Behördendach erschwert die Kumulation von Sozialleistungen. Vereinheitlichte Einkommens- und Bedürftigkeitsbegriffe verstärken diese Korrekturen.

Und eine einheitliche, bundesweite digitale Lösung ermöglicht es nicht nur, durch das Dickicht der 502 Sozialleistungen des Bundes hindurchzuschauen, sondern erlaubt zudem, die besondere Form des Forum-Shoppings im Sozialstaat, den gezielten Sozialbetrug durch doppelten Leistungsbezug in verschiedenen Bundesländern, zu unterbinden. Gelänge es nun noch, die minimale Anforderung einer vorgängigen Beschäftigung als Voraussetzung für Leistungsbezug von EU-Ausländern zu verschärfen, wäre viel gewonnen.

Das muss so nicht kommen. Diese Reform hat noch einen weiten Weg vor sich – nicht zuletzt hinsichtlich einer einheitlichen digitalen Lösung und Verwaltung. Noch immer

stehen Zuständigkeiten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen nebeneinander. Jedenfalls sei Vorsicht angemahnt: Im Grundsatz soll es nicht zu Leistungskürzungen kommen; ein Ende der Kumulation von Sozialleistungen bedeutet dies für die Betroffenen aber gleichwohl.



Lars Feld ist
Professor für
Wirtschaftspolitik
an der Universität
Freiburg und
Direktor des dort
ansässigen
Walter-Eucken-
Instituts.